



Beitragsordnung Genussregion Ostwestfalen-Lippe e.V.

1. Umsetzung von Ziel und Zweck des Vereins Genussregion Ostwestfalen-Lippe e.V.!

Um die Wirtschaftlichkeit des Vereins bei der Umsetzung von Ziel und Zweck entsprechend § 2 der Satzung zu gewährleisten, ist der Verein auf Mitgliedsbeiträge, Spenden oder sonstige Zuwendungen angewiesen.

2. Mitgliedsbeitrag

Auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 04. Oktober 2017 im Landgasthaus Alter Krug Helpup wurde festgelegt, dass der Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder einheitlich für die Geschäftsjahre des Vereins ab 2018 jährlich € 120,- beträgt.

3. Zahlungstermin

Der Einzug der Beiträge erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Kassierer des Vereins in der Regel im ersten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres.

4. Sanktionsmaßnahmen bei Beitragsrückstand

Wenn trotz mehrmaliger, schriftlicher Mahnung der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr nicht bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres beglichen wird, gelten folgende Sanktionsmaßnahmen:

- 1. Das Mitglied darf nicht mehr an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.**
- 2. Das Mitglied wird aus der Mitgliederliste und Vereins-Website gestrichen.**
- 3. Das Mitglied wird aus dem Verein ausgeschlossen.**

Oerlinghausen, den 05. Oktober 2017

gez.

Karl-Ludwig Meyer zu Stieghorst
Schriftführer

August Rettig
Vorsitzender